



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Technische Universität Clausthal  
Clausthal-Zellerfeld

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	304.103,00		282.131,00	
2. Geleistete Anzahlungen	3.201,70	307.304,70	0,00	282.131,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.766.849,00		15.495.657,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.103.314,00		852.954,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.423.033,11		38.523.075,59	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.327.945,36	53.621.141,47	12.435.180,72	67.306.867,31
		<b>53.928.446,17</b>		<b>67.588.998,31</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	164.676,73		192.791,41	
2. Unfertige Leistungen	5.555.799,72	5.720.476,45	4.743.455,59	4.936.247,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.430.266,22		2.147.147,99	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	367.197,44		1.600.065,85	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.006.186,31		3.923.974,57	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.566.508,08	7.370.158,05	1.011.718,72	8.682.907,13
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		24.089.670,31		19.868.876,64
– davon auf Verwahrkonten der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 23.723.741,93 (i. Vj. EUR 19.221.518,63) –				
		<b>37.180.304,81</b>		<b>33.488.030,77</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>513.388,83</b>		<b>597.818,07</b>
		<b>91.622.139,81</b>		<b>101.674.847,15</b>

**Passiva**

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-2.618.946,03		-2.765.446,03
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG – davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen EUR 2.047.573,00 (i. Vj. EUR 2.314.285,00) –	7.233.153,28		7.818.489,19	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.407.395,29		633.391,59	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.204.779,98	12.845.328,55	5.394.913,48	13.846.794,26
<b>III. Bilanzgewinn</b>		2.480.210,19		588.872,14
		<b>12.706.592,71</b>		<b>11.670.220,37</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>53.928.446,17</b>		<b>67.588.998,31</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>418.601,56</b>		<b>655.645,66</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		137.000,00		22.200,00
2. Sonstige Rückstellungen		4.043.536,00		4.535.901,01
		<b>4.180.536,00</b>		<b>4.558.101,01</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		5.665.382,85		4.835.968,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.778.528,02		2.299.248,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		9.500.544,55		5.839.326,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.818.161,89		2.763.570,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.625.346,06		1.463.767,83
		<b>20.387.963,37</b>		<b>17.201.881,80</b>
		<b>91.622.139,81</b>		<b>101.674.847,15</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

- 
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
    - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
      - aa) laufendes Jahr
      - ab) Vorjahre
    - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
    - c) der Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)
    - d) von anderen Zuschussgebern
  2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
    - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
    - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
    - c) von anderen Zuschussgebern
  3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren
    - a) Erträge aus Studienbeiträgen
    - b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren
  4. Umsatzerlöse
    - a) Erträge für Aufträge Dritter
    - b) Erträge für Weiterbildung
    - c) Übrige Entgelte
  5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen
  6. Sonstige betriebliche Erträge
    - a) Erträge aus Stipendien
    - b) Erträge aus Spenden und Sponsoring
    - c) Andere sonstige betriebliche Erträge
      - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse  
EUR 9.451.872,03 (i. Vj. EUR 10.659.648,09) –
      - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge  
EUR 237.044,10 (i. Vj. EUR 543.971,61) –
- 
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
    - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
    - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
  8. Personalaufwand
    - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
      - davon für Altersversorgung  
EUR 5.026.125,10 (i. Vj. EUR 5.601.907,18) –
  9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
  10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
    - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
    - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
    - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
    - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
    - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
    - f) Betreuung von Studierenden
    - g) Andere sonstige Aufwendungen
      - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse  
EUR 9.082.707,96 (i. Vj. EUR 10.466.549,11) –
  11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
    - davon aus der Anlage von Studienbeiträgen  
EUR 258,10 (i. Vj. EUR 1.798,27) –
  12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 
13. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
  14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
  15. Sonstige Steuern
  - 16. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)**
- 
17. Gewinnvortrag
  18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
    - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
    - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
  19. Einstellungen in Gewinnrücklagen
    - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
    - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
  20. Veränderung der Nettoposition
  - 21. Bilanzgewinn**
-

2015		2014	
EUR	EUR	EUR	EUR
61.172.029,43		62.484.044,78	
0,00		-36.042,75	
8.483.367,83		3.708.308,02	
0,00		399.405,52	
15.867.381,92	85.522.779,18	16.900.641,21	83.456.356,78
560.000,00		343.000,00	
1.252.215,28		1.807.209,88	
4.572.959,75	6.385.175,03	4.814.745,38	6.964.955,26
-1.000,00		1.641.046,00	
155.000,00	154.000,00	260.000,00	1.901.046,00
9.523.404,77		9.492.845,00	
417.307,11		442.624,65	
0,00	9.940.711,88	14.838,50	9.950.308,15
	812.344,13		930.392,88
33.948,00		15.449,00	
165.386,13		197.690,72	
12.212.714,14	12.412.048,27	12.754.336,76	12.967.476,48
	<b>115.227.058,49</b>		<b>116.170.535,55</b>
3.667.856,24		4.838.575,58	
1.884.960,54	5.552.816,78	1.682.528,35	6.521.103,93
52.052.154,25		53.235.758,73	
14.280.937,21	66.333.091,46	14.742.816,05	67.978.574,78
	9.097.646,85		9.276.489,04
7.643.708,25		5.963.780,79	
3.345.290,36		3.313.386,64	
1.756.401,76		1.958.045,19	
8.143.287,23		8.274.448,12	
761.529,77		870.965,95	
765.509,14		460.156,52	
10.462.732,83	32.878.459,34	11.475.147,92	32.315.931,13
	347,62		10.505,06
	14.007,65		34.855,08
	<b>113.875.674,46</b>		<b>116.116.448,90</b>
	1.351.384,03		54.086,65
	300.539,42		151.289,04
	14.472,27		14.978,75
	<b>1.036.372,34</b>		<b>112.181,14</b>
	588.872,14		492.578,82
5.557.485,17		4.742.988,12	
671.715,84		0,00	
1.079.804,33	7.309.005,34	2.567.138,85	7.310.126,97
5.287.270,56		5.313.463,26	
337.585,77		633.391,59	
682.683,30	6.307.539,63	1.340.997,66	7.287.852,51
	-146.500,00		186.200,00
	<b>2.480.210,19</b>		<b>588.872,14</b>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Absatz 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Absatz 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Absatz 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Zur Klarheit der Darstellung der Universität sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### **B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

## **1. Drittmittelprojekte**

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist das handelsrechtliche Aktivierungswahlrecht dahingehend ausgeübt worden, dass auf die Bilanzierung verzichtet wurde. Bei Zurechnung zum Umlaufvermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

## **2. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 25 % und 33 %.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“, seinerzeit noch vertreten durch die Bezirksregierung Braunschweig, und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken, die von der Technischen Universität Clausthal genutzt werden, regelt. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen (für 2015 gültig: Nachtragsvereinbarung vom 12. Mai 2015 sowie Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015) übertragen.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.



Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2006 bis 2015 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Der Anteil an den Gesamtausgaben pro Jahr beläuft sich auf ca. 2/3 des Festwerts. Die Angaben sind der Deutschen Bibliotheksstatistik entnommen.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

### **3. Umlaufvermögen**

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2015 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 101 und auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 23.724 (i. Vj. TEUR 19.222) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto. Das Studienbeitragskonto bei der Sparkasse, Goslar, weist ein Guthaben i. H. v. TEUR 362 (i. Vj. TEUR 586) aus.

#### 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### 5. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

##### Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR:

	Stand 1.1.2015	Einstel- lung (Erhö- hung)	Umglie- derung	Entnahme (Minde- rung)	Stand 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.765	147	0	0	-2.618
Gewinnrücklagen					
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren)	7.818	5.287	-315	5.557	7.233
– Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Be- reich	633	338	1.108	672	1.407
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.395	683	-793	1.080	4.205
Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2015	589	2.480	0	589	2.480
	<b>11.670</b>	<b>8.935</b>	<b>0</b>	<b>7.898</b>	<b>12.707</b>

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere den Bilanzgewinn der Eröffnungsbilanz abzüglich den auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumsumzuwendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Die Umgliederung aus der Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich dient der Korrektur von in Vorjahren zu viel auf Auftragsprojekte verrechneten Personalkosten, die zu einer zu hohen Einstellung in die allgemeine Rücklage geführt hatten. Die Überschüsse resultieren aus höheren Arbeitsleistungen als im Sollwert geplant und verrechnet und aus Differenzen zwischen den pauschalierten Entgeltwerten und den tatsächlich gezahlten Vergütungen der für Auftragsprojekte eingesetzten Mitarbeiter.

Die Sonderrücklage wurde 2014 nach nicht wirtschaftlichem und wirtschaftlichem Bereich differenziert. Die Ermittlung des in den Jahren vor 2012 auf den nicht wirtschaftlichen Bereich entfallenden Anteils der Sonderrücklage erfolgte im Geschäftsjahr und wurde zur Berichtigung des Ausweises umgegliedert (TEUR 1.108).

## **6. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Außerdem wurden TEUR 13.316 aufgrund der Übereignung von Gebäuden und Mietereinbauten an den Landesliegenschaftsfonds entnommen.

## **7. Rückstellungen**

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 2.989, i. Vj. TEUR 3.082), Gleitzeitüberhänge (TEUR 263, i. Vj. TEUR 312), Jubiläumszuwendungen (TEUR 76, i. Vj. TEUR 80), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 158, i. Vj. TEUR 307), noch ausstehende Rechnungen (TEUR 146, i. Vj. TEUR 374) und für sonstige Sachkosten (TEUR 79, i. Vj. TEUR 79).

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 333 (i. Vj. TEUR 301) gebildet.

## **8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren TEUR 1.039 (i. Vj. TEUR 954) aus Steuern.

## **9. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten**

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Erträge

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	61.732	62.791
Erträge aus Sondermitteln	9.736	5.915
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	20.440	21.715
Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	154	1.901
Umsatzerlöse	9.941	9.951
Sonstige betriebliche Erträge	12.412	12.968
<b>Zwischensumme</b>	<b>114.415</b>	<b>115.241</b>
Bestandsveränderung	812	930
<b>Summe</b>	<b>115.227</b>	<b>116.171</b>

### b) periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.751 (i. Vj. TEUR 563) enthalten, die im Geschäftsjahr mit TEUR 1.072 Erstattungen von Sanierungsbeiträgen durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder betreffen.

### c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 32.878 (i. Vj. TEUR 32.316) entfallen TEUR 731 (i. Vj. TEUR 646) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 390 (i. Vj. TEUR 383).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.345 (i. Vj. TEUR 3.313), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.323 (i. Vj. TEUR 1.244) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 1.750 (i. Vj. TEUR 1.804) enthalten sind.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 7.644 (i. Vj. TEUR 5.964), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 4.720 (i. Vj. TEUR 3.192) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 333 (i. Vj. TEUR 209) enthalten).

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.756 (i. Vj. TEUR 1.958) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 1.302, i. Vj. TEUR 1.443). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.143 (i. Vj. TEUR 8.274) (davon TEUR 6.769, i. Vj.

TEUR 6.828 für das Überlassungsentgelt Liegenschaftsmanagement) und Aufwendungen für Kommunikation (ohne Materialanteil) in Höhe von TEUR 529 (i. Vj. TEUR 620) an.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 766 (i. Vj. TEUR 460), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 232 (i. Vj. TEUR 250) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 10.463 (i. Vj. TEUR 11.475) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 9.083, i. Vj. TEUR 10.467).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 217 (i. Vj. TEUR 82) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

#### d) Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf der Verzinsung von festgelegten Studienbeiträgen mit EUR 258,10 (i. Vj. EUR 1.798,27). Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 14 (i. Vj. TEUR 35) resultieren mit TEUR 10 (i. Vj. EUR 28) aus Zinsen auf Steuernachzahlungen und der Abrechnung von Drittmittelprojekten.

## D. Ergänzende Angaben

#### a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nicht Wirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Erträge	104.963.189,95	95.033.557,15	9.929.632,80
Aufwendungen	-105.108.325,81	-95.574.317,08	-9.534.008,73
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-145.135,86	-540.759,93	395.624,07
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	9.451.872,03	9.176.011,85	275.860,18
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-9.082.707,96	-8.894.210,26	-188.497,70
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	224.028,21	-258.958,34	482.986,55
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	812.344,13	0,00	812.344,13
<b>Ergebnis</b>	<b>1.036.372,34</b>	<b>-258.958,34</b>	<b>1.295.330,68</b>

#### b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,

- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten, Prof. Dr. rer. nat. Thomas Hanschke
- dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, Dr. Georg Frischmann
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner – ab 1. Dezember 2015 (bis 30. November 2015 Prof. Dr.-Ing. Oliver Langefeld)
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer Prof. Dr. Alfons Esderts – ab 1. Dezember 2015 (bis 30. November 2015 Prof. Dr. Andreas Rausch)
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung, Prof. Dr. Wolfgang Pfau – ab 1. Dezember 2015

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 438.006,27.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Professorinnen/Professoren
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 1 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Ernennung, Bestellung oder Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums zu bestätigen und zu den Wirtschafts- und Entwicklungsplänen und den Entwürfen von Zielvereinbarungen Stellung zu nehmen. Die Amtszeit der 7 Mitglieder beträgt 4 Jahre. Das Ministerium für Wirtschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf Vorschlag des Senats sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

### c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	6.768.844,62	6.768.844,62
Bestellobligo	859.458,27	859.458,27
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.393.218,94	1.154.492,27
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	1.391.057,08	182.549,19
	<b>10.412.578,91</b>	<b>8.965.344,35</b>

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,61 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 32,8 Mio (i. Vj. EUR 32,6 Mio).

## d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2015:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2015	128	1.234	502	1.864
30. Juni 2015	125	1.219	469	1.813
30. September 2015	130	1.125	517	1.772
31. Dezember 2015	124	1.127	546	1.797
<b>durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2015</b>	<b>127</b>	<b>1.176</b>	<b>509</b>	<b>1.812</b>

In der Anzahl des Tarifpersonals sind durchschnittlich 83 Auszubildende enthalten.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 31.360,00 (netto USt). Für sonstige Leistungen fielen EUR 1.051,00 an.

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

## E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	3.770.647,47	4.213.674,00	7.033.058,98	4.742.988,12	5.557.485,17
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	6.633.445,14	5.467.945,96	6.494.737,83	5.313.463,26	5.287.270,56
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	315.121,30
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.532.063,24	7.786.335,20	7.248.014,05	7.818.489,19	7.233.153,28
Bilanzgewinn	1.493.224,10	1.821.607,16	492.578,82	588.872,14	2.480.210,19



Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2015 wie folgt:

	EUR
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	2.616.109,33
Finanzierungen aus dem Forschungspool	1.624.175,70
Fassade Geophysik	697.751,93
Nachnutzung Erzstr. 18 für Rechenzentrum	228.598,05
Errichtung eines Clausthaler Zentrums für Materialtechnik – Eigenanteil an EFRE-Förderung –	112.404,65
Dachsanierung Werkhalle Aufbereitung	95.750,86
Umbau für Professur für Messtechnik	85.243,03
Umbau für Simulationswissenschaftliches Zentrum	81.704,20
Flur und Eingang Hauptgebäude	15.747,42
	<b>5.557.485,17</b>

Die Allgemeine Rücklage 2010 zuzüglich des Gewinns 2010 wurde bis zum 31. Dezember 2015 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 31. Dezember 2010	3.669.265,57
Bilanzgewinn 2010	3.063.182,46
	<b>6.732.448,03</b>
Entnahmen 2011 bis 2015	-25.632.975,04

## F. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn 2015 in Höhe von EUR 2.480.210,19 (i. Vj. EUR 588.872,14) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 20. Januar 2017

Prof. Dr. Thomas Hanschke  
(Präsident)

Dr. Georg Frischmann  
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2015	Zugänge	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.882.107,08	242.866,05	0,00	82.033,48	4.042.939,65
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.201,70	0,00	0,00	3.201,70
	<b>3.882.107,08</b>	<b>246.067,75</b>	<b>0,00</b>	<b>82.033,48</b>	<b>4.046.141,35</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.238.787,09	0,00	0,00	7.550.728,30 <sup>1)</sup>	10.688.058,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.721.873,46	169.187,79	231.693,02	15.390,26	6.107.364,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.865.022,31	6.193.438,56	1.439.255,43	3.836.122,87 <sup>2)</sup>	155.661.593,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.435.180,72	2.474.013,86	-1.670.948,45	6.910.300,77 <sup>3)</sup>	6.327.945,36
	<b>188.260.863,58</b>	<b>8.836.640,21</b>	<b>0,00</b>	<b>18.312.542,20</b>	<b>178.784.961,59</b>
	<b>192.142.970,66</b>	<b>9.082.707,96</b>	<b>0,00</b>	<b>18.394.575,68</b>	<b>182.831.102,94</b>

<sup>1)</sup> davon Abgang Mietereinbauten an den LFN Anschaffungskosten EUR 7.550.728,30; kumulierte Wertberichtigungen EUR 1.144.745,30; Buchwert EUR 6.405.983,00

<sup>2)</sup> davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 227.523,48

<sup>3)</sup> Abgang an den LFN

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2015	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.599.976,08	220.894,05	82.033,48	3.738.836,65	304.103,00	282.131,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.201,70	0,00
<b>3.599.976,08</b>	<b>220.894,05</b>	<b>82.033,48</b>	<b>3.738.836,65</b>	<b>307.304,70</b>	<b>282.131,00</b>
2.743.130,09	322.825,00	1.144.745,30	1.921.209,79	8.766.849,00	15.495.657,00
4.868.919,46	150.520,81	15.390,26	5.004.050,01	1.103.314,00	852.954,00
113.341.946,72	8.403.406,99	3.506.793,39	118.238.560,32	37.423.033,11	38.523.075,59
0,00	0,00	0,00	0,00	6.327.945,36	12.435.180,72
<b>120.953.996,27</b>	<b>8.876.752,80</b>	<b>4.666.928,95</b>	<b>125.163.820,12</b>	<b>53.621.141,47</b>	<b>67.306.867,31</b>
<b>124.553.972,35</b>	<b>9.097.646,85</b>	<b>4.748.962,43</b>	<b>128.902.656,77</b>	<b>53.928.446,17</b>	<b>67.588.998,31</b>

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.188.500	61.172.029	-3.016.471
ab) Vorjahre	1.091.500	0	-1.091.500
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	8.483.368	1.483.368
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	15.867.382	-1.132.618
Zwischensumme 1.:	89.280.000	85.522.779	-3.757.221
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	560.000	560.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	1.252.215	-2.747.785
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	4.572.960	572.960
Zwischensumme 2.:	8.560.000	6.385.175	-2.174.825
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	-1.000	-1.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	300.000	155.000	-145.000
Zwischensumme 3.:	300.000	154.000	-146.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	9.523.405	523.405
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	417.307	117.307
c) Übrige Entgelte	60.000	0	-60.000
Zwischensumme 4.:	9.360.000	9.940.712	580.712
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	812.344	812.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	33.948	3.948
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	165.386	45.386
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.800.000	12.212.714	1.412.714
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.451.872	451.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	237.044	237.044
Zwischensumme 7.:	10.950.000	12.412.048	1.462.048
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.667.856	367.856
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.884.961	84.961
Zwischensumme 8.:	5.100.000	5.552.817	452.817
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	53.000.000	52.052.154	-947.846
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.500.000	14.280.937	-219.063
(davon: für Altersversorgung)	3.351.400	5.026.125	1.674.725
Zwischensumme 9.:	67.500.000	66.333.091	-1.166.909
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	9.097.647	97.647

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.000.000	7.643.708	643.708
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.345.290	-654.710
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.756.402	-243.598
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	8.143.287	143.287
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	761.530	-118.470
f) Betreuung von Studierenden	700.000	765.509	65.509
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.000.000	10.462.733	-3.537.267
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	9.082.708	-2.917.292
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	36.580.000	32.878.459	-3.701.541
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	348	-652
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	14.008	13.008
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	270.000	1.351.384	1.081.384
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	300.539	50.539
18. Sonstige Steuern	20.000	14.472	-5.528
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	1.036.373	1.036.373
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	588.872	588.872
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.000.000	7.309.005	-2.690.995
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-10.000.000	-6.307.540	3.692.460
23. Veränderung der Nettoposition	0	-146.500	-146.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.480.210	2.480.210



# Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2015

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2015, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2015, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge für laufende Zwecke aus dem Hochschulkapitel bleiben erneut hinter dem veranschlagten Zuschuss zurück. Ursache hierfür ist unter anderem der in Folge der formelgestützten Mittelverteilung unter den Hochschulen abzuliefernde Betrag. Weiterhin sind die Ablösebeträge für Vorjahre schon im Vorjahr erfolgswirksam abgerechnet.

Die Sondermittelerträge für lfd. Zwecke liegen auf dem erwarteten Niveau. Gleiches gilt für Drittmittelerträge für lfd. Zwecke sowohl für Zuwendungs- als auch für Auftragsforschung. Im Investitionsbereich der Sondermittel wirkten sich teilweise Projektverzögerungen aus.

Die Personalkosten einschließlich der sozialen Abgaben blieben ca. 1,8 % unter dem erwarteten Betrag, auch in Folge von vorübergehenden Restriktionen in der internen Personal- und Mittelbewirtschaftung.

Bei den sonstigen, laufenden betrieblichen Aufwendungen sind keine nennenswerten Auffälligkeiten zu beobachten. Die rückläufige Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondiert mit der Ertragslage im Sondermittelbereich.

Die Dimension der Rücklagenbewegungen wurde aufgrund früherer Jahre für 2015 überschätzt.





## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifierpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Allerdings ist durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio geplant.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal bei dieser formelgebundenen Mittelzuweisung nennenswerte Verluste erlitten.

Das Land trägt dafür Sorge, dass im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 der Ausbau an Studienplätzen fortgeführt und entsprechend dem Bedarf angepasst wird. Die Kompensation der zum Wintersemester 2014/2015 entfallenen Studienbeiträge der Studierenden durch landesfinanzierte „Studienqualitätsmittel“ ist Vertragsgegenstand und gesetzlich abgesichert.

## **1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen**

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Weiterhin bilden Schwerpunktthemen die strategische Zielsetzung der Hochschule ab.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2015 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2015/2016 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

## **1.3 Führung/Steuerung der Universität**

### **Senat**

Im Jahr 2015 trat der Senat zu insgesamt zwölf Sitzungen, zwei davon gemeinsam mit dem Hochschulrat, zusammen. Ein wesentlicher Schwerpunkt war der Masterplan der TU Clausthal. Darüber hinaus hat sich der Senat mit der Zielvereinbarung 2014 bis 2018, der Studienangebotszielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Daneben hat er Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten verabschiedet sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens behandelt. Im Juli 2015 bestätigte der Senat den Vorschlag des Präsidenten für die Bestellung der nebenberuflichen Vizepräsidenten gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 NHG.

### **Präsidium**

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten mindestens eine nebenberufliche Vizepräsidentin oder ein nebenberuflicher Vizepräsident aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal ist Prof. Dr. Hanschke, hauptberuflicher Vizepräsident ist Dr. Frischmann. Als nebenberufliche Vizepräsidenten waren bis November 2015 Prof. Dr. Langefeld für den Geschäftsbereich Studium und Lehre und Prof. Dr. Rausch für den Geschäftsbereich Forschung und Informationsmanagement zuständig. Seit Dezember 2015

sind als nebenberufliche Vizepräsidenten Prof. Dr. Brenner für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer sowie Prof. Dr. Pfau für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung zuständig.

## Hochschulrat

Der Hochschulrat hat im Jahr 2015 fünfmal getagt, davon zweimal gemeinsam mit dem Senat. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Masterplan der TU Clausthal, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Operationalisierung der Forschungsstrategie. Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2015 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 NHG seine Stellungnahme zum Vorschlag des Präsidenten für die Bestellung der nebenberuflichen Vizepräsidenten abgegeben.

## Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumentarien eingesetzt:

### – MAIKE/MAIKE<sup>plus</sup>

Im Jahr 2011 hat das Präsidium die Einführung des Systems „MAIKE<sup>plus</sup>“ beschlossen. Flankierend zu dem zuvor schon bestehenden System „MAIKE“ soll mit diesem Modell – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. In diesem System werden je Professur eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE<sup>plus</sup>“ werden auch der Professorenschaft zur Verfügung gestellt.

### – TUC<sup>plus</sup>

Das Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt und erneuert. Die Projektsteuerung obliegt einem Lenkungsreis unter Federführung des hauptberuflichen Vizepräsidenten. Ziel ist es weiterhin, die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule zu optimieren.

### – Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2015 in Höhe von TEUR 1.300 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professoren der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehreangebot, zu 20 % die

Anzahl der Studienanfänger und zu 50 % die Anzahl der Absolventen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelinwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2015 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

– Familiengerechte Hochschule

Seit März 2007 ist die Technische Universität Clausthal mit dem Grundzertifikat „familien-gerechte hochschule“ der beruf- und -familie gGmbH ausgezeichnet. Die Umsetzung der Zielvereinbarung, die im Rahmen des Audits „familien-gerechte hochschule“ erarbeitet wurde, erfolgt in fünf Projektgruppen sowie durch die Personalverwaltung und das Präsi-dium der TU. Das Zertifikat ist im Jahr 2013 erneuert worden.

## **1.4 Studienangebot**

### **Diplomstudiengänge**

Im Jahr 2015 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden auf nunmehr 3,0 % (149 von 4.963)<sup>1</sup>. Im Laufe des Jahres reduzierte sich damit die Anzahl der Studierenden, die in Diplom-studiengängen eingeschrieben waren um 156. Damit ist wieder ein Schritt hin zur endgültigen Schließung der Diplomstudiengänge getan. Die auslaufende Betreuung endet spätestens mit dem Sommersemester 2016. Folgende Diplomstudiengänge wurden endgültig geschlossen:

Mathematik, Technomathematik, Informatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen (alle zum Ende des Sommersemesters 2015), Ergänzungsstudien-gang Maschinenbau (zum Ende des Wintersemesters 2014/15).

### **Bachelorstudiengänge/Masterstudiengänge**

Im Jahr 2015 blieb das Angebot an Bachelorstudiengängen unverändert. Für den Masterstudi-engang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik wurden im Wintersemester 2015/2016 erstmalig Studierende eingeschrieben. Gleichzeitig wurde der Masterstudiengang Radioactive and Hazardous Waste Management geschlossen.

### **Akkreditierung**

Folgende Studiengänge wurden bis Oktober 2020 akkreditiert:

- Energie und Materialphysik B. Sc. und M. Sc.
- Mining Engineering M. Sc.
- Geothermal Engineering M. Sc.

---

<sup>1</sup> Quelle: Amtliche Statistik vom 15.11.2015

Die Re-Akkreditierung wurde für folgende Studiengänge erfolgreich durchgeführt:

- Maschinenbau B. Sc. und M. Sc.
- Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc. und M. Sc.

Die Studiengänge

- Energie und Rohstoffe B. Sc.,
- Petroleum Engineering M. Sc.,
- Energietechnologie B. Sc.,
- Energiesystemtechnik M. Sc. sowie
- Rohstoff-Geowissenschaften M. Sc.

befanden sich am Jahresende im laufenden Re-Akkreditierungsverfahren. Die Verfahren wurden mit Ausnahme Rohstoff-Geowissenschaften Ende des 2. Quartals 2016 mit der Akkreditierung abgeschlossen. Der Studiengang Rohstoff-Geowissenschaften M. Sc. Wurde zunächst bis September 2017 verlängert.

### **Offene Hochschule Niedersachsen**

Unter dem Motto „Offene Hochschule“ ermöglicht insbesondere das Bundesland Niedersachsen auch Berufstätigen ohne Abitur ein Studium. Eine Vorreiterrolle nimmt die TU Clausthal in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Fachschulen für Technik ein. Neben der seit 2014 bestehenden Kooperation mit der Technikakademie Braunschweig hat die Universität im Juni 2015 einen entsprechenden Vertrag mit der Technikerschule Allgäu unterzeichnet. Ziel ist es, dass deren Absolventen an der TU Clausthal verkürzt studieren können.

### **Niedersachsenstipendien**

Zum siebten Mal seit 2009 wurden der Hochschule seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Sondermittel für eine Stipendienvergabe in Höhe von EUR 26.000 zur Verfügung gestellt (i. Vj. EUR 23.000). Im Rahmen der Stipendienausschreibung wurden 52 Stipendien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von EUR 500 vergeben. Die Gewährung der Stipendien wurde aufgrund besonderer Leistungen im Studium und herausgehobener Befähigung vorgenommen. Ebenso wurden begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, Studierende aus kinderreichen Familien sowie Studierende mit besonderem gesellschaftlichem Engagement berücksichtigt.

### **Kooperation mit der Kiron Open Higher Education GmbH**

Die TU Clausthal und die Kiron Open Higher Education GmbH vereinbarten im Wintersemester 2015/16 eine Zusammenarbeit. Kiron ist eine gebührenfreie Weiterbildungseinrichtung, an der Flüchtlinge unkompliziert studieren können. Auch wer als Asylsuchender noch nicht anerkannt ist, kann hier studieren. Bereits im ersten Semester der Kooperation sollen bis zu 1000 Flüchtlinge die Möglichkeit bekommen, sich durch Online-Kurse zumindest auf ein reguläres

Studium vorzubereiten. Hinter dem Bildungsprojekt steht ein soziales Start-up aus Berlin, das Flüchtlingen einen niedrighschwelligem Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen möchte.

## 1.5 Forschungsangebot

Aufbauend auf ihren im Jahr 2007 definierten transdisziplinären Forschungsbereichen „Energie und Rohstoffe“, „Materialien und Maschinen“ und „Komplexe Systeme und Simulation“ hat die TU Clausthal in einem breit angelegten hochschulinternen Prozess die Konkretisierung und Operationalisierung ihrer Forschungsstrategie durch die Erarbeitung eines zukunftsweisen Forschungsprofils vorangetrieben. Als Ergebnis und wichtiger Meilenstein dieses Prozesses konnte das Forschungsprofil im Jahr 2015 weiter geschärft werden:

Unter dem übergreifenden Leitmotiv der drei Forschungsbereiche „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung künftig in vier Forschungsschwerpunkten:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene Cyberphysische Systeme und Simulation

Die Forschungsschwerpunkte bündeln die Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule.

„Nachhaltige Energiesysteme“ fokussiert sich auf wesentliche Fragen, deren Klärung für die Energiewende unerlässlich ist. Die entsprechenden Technologien benötigen zu ihrer Umsetzung eine gesicherte Versorgung und einen effizienten Umgang mit benötigten Ressourcen gerade bei den wirtschaftsstrategischen Rohstoffen. Hierauf legt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ seinen Fokus. Rohstoffe müssen zu Werkstoffen und Produkten verarbeitet werden. Hier ist der Übergang zu „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“ gegeben. Ein Ringschluss zur Ressourceneffizienz ergibt sich durch die Berücksichtigung von Fragen zur recyclinggerechten Konstruktion und Produktion und somit letztlich zu ganzheitlichen Stoffkreisläufen. Derartige komplexe Systeme der effizienten und zukunftsorientierten Produktion und der Produktnutzung sind heute ohne informationstechnologische Verknüpfungen und Steuerungen nicht mehr planbar und steuerbar. Hier setzt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ an und stellt dabei die Verbindung zu den komplexen Systemen einer nachhaltigen Energieversorgung her.

Die vier Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren

- Energie-Forschungszentrum (EFZ)
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)

- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ)

Die Forschungszentren sind Speerspitzen und Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

## 1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) besteht aus den Bereichen International Office und Sprachenzentrum. Das IZC koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler.

### International Office

Das Angebot des International Office richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Forscher/innen und Mitarbeiter/innen. Kernaufgaben sind neben dem Auf- und Ausbau sowie der Betreuung der Kooperationen, die Zulassung aller internationalen Studierenden (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch-) Studierenden (Incoming und Outgoing). Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Jahr 2015 unverändert hoch. Die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender ist um 12 % gestiegen. Die Anzahl der Austauschstudierenden ist konstant geblieben.

**Kooperationen:** Im Jahr 2015 hat das International Office zusammen mit Wissenschaftlern der TU Clausthal in erster Linie neue Kontakte zu ausländischen Hochschulen in Asien und Nordamerika hergestellt. Neue Kooperationsverträge wurden u. a. mit der Kinki (Kindai) University (Osaka, Japan), der Indian School of Mines (Dhanabad, Indien) und dem Taita Taveta College (Voi, Kenia) unterzeichnet. Im Rahmen des Erasmus+-Programms konnten ebenfalls neue interessante Partner gewonnen werden, die englischsprachige Angebote für Studierende bereithalten wie z. B. Polytechnic Institute of Coimbra (Portugal) und Stockholm University (Schweden).

**Mobilität/Incoming:** Die Rekrutierung von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern ist eines der zentralen Aufgabengebiete des International Office, da die Zahl der internationalen Studierenden weiter ausgebaut werden soll. Darüber hinaus wird eine Diversifizierung der ausländischen Studierendenschaft angestrebt. Das IZC hat daher einen durchgängigen zweisprachigen Internetauftritt und mehrsprachiges Informationsmaterial konzipiert. Vertreter des International Office haben u. a. an GATE-Bildungsmessen in Asien und Lateinamerika teilgenommen, um die Studiengänge der TU Clausthal vorzustellen. Darüber hinaus hat sich die TU Clausthal an drei Studienmessen Deutscher Auslandsschulen in Lateinamerika beteiligt. Die TU Clausthal beteiligt sich außerdem am DAAD-Jungingenieurprogramm, das Stipendiaten renommierter Universitäten aus Lateinamerika an deutsche Hochschulen vermittelt. Im Juni 2015 hat das IZC erneut eine International Staff Training Week organisiert, an der 14 Vertreter/innen ausländischer Partnerhochschulen teilgenommen haben.

**Mobilität/Outgoing:** Das International Office bietet monatlich bzw. seit dem Wintersemester 2015/16 zweimonatlich Gruppenberatungen für auslandsinteressierte Studierende an, bevor in einem anschließenden Einzelgespräch die konkreten Austauschmodalitäten besprochen werden. Die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland durchführten, ist im Jahr 2015 auf 117 angestiegen.

## **Sprachenzentrum**

Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs der interkulturellen Kompetenz an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert. Daher werden neben den primär fachsprachlich ausgerichteten Pflichtkursen in Englisch Sprachkurse in derzeit 11 Fremdsprachen auf den Niveaustufen A1 bis C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen – GER) angeboten. Das Interesse an diesen Angeboten wächst weiterhin. Besonders stark nachgefragt wurden dabei die Englischkurse. Sehr beliebt waren zudem Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Japanisch und Chinesisch sowie die interkulturellen Trainings. Auch die Zahl der Teilnehmer an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) ist trotz strikterer Zugangsvoraussetzungen erneut um 20 % gestiegen.

## **1.7 Auslastung**

Das Präsidium der Technischen Universität Clausthal hat Anfang 2015 in Abstimmung mit den Fakultätsdekanen beschlossen, die Lehreinheiten nach fachlichen Aspekten neu zu strukturieren:

- Die Lehreinheit „Physik“ ging in der Lehreinheit „Energie und Rohstoffe“ auf.
- Die Lehreinheiten „Mathematik“ und „Informatik“ wurden zusammengelegt.
- Die Institute für „Nichtmetallische Werkstoffe“ und für „Metallurgie“ wurden der Lehreinheit für „Energie und Rohstoffe“ zugeordnet.
- Die Institute für „Werkstoffkunde und Werkstofftechnik“ sowie für „Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik“ wechselten in die Lehreinheit „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“.

Auf dieser Basis ergab die Kapazitätsrechnung 2015 erneut eine Auslastung von über 100 % (114 %) und bestätigte damit das hohe Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die stetig steigenden Studierendenzahlen, die sich an der TU Clausthal seit dem Wintersemester 1999/2000 verdoppelt haben.

Nach wie vor boten die Wirtschaftswissenschaften die mit großem Abstand nachgefragtesten Studiengänge an (Auslastung: 229 %). Diese Überlast wurde durch nicht kapazitätswirksames Personal (u. a. unvergütete Lehraufträge, aus Studienbeitragsmitteln bzw. aus Mitteln des Hochschulpakts finanzierte Lehrkräfte) aufgefangen. Gemäß den Regelungen der Zielvereinbarung werden bis Ende 2016 zwei Juniorprofessuren in den Wirtschaftswissenschaften besetzt, die ebenfalls zur Reduzierung der Belastung beitragen werden.



Die Auslastung der Chemie stieg aufgrund der hohen Nachfrage auf 100 %, die Lehreinheit Energie und Rohstoffe lag mit 99 % nahezu gleichauf. Die Auslastung der Lehreinheit Mathematik und Informatik erreichte mit 118 %, die der Lehreinheit Maschinenbau und Verfahrenstechnik mit 98 % weiterhin hohe Werte.

## 1.8 Personalentwicklung

Der Anteil der Personalkosten, die aus dem Landeszuschuss für laufende Aufwendungen finanziert werden, beträgt etwa 60 %. Daher bedürfen die Personalkosten einer längerfristigen Planung und Überwachung. Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der drei Forschungszentren Energie-Forschungszentrum (EFZ/EFZN), Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM) sowie Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 BBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen
2011	755
2012	773
2013	763
2014	763
2015	703

Im Fach Mathematik war in den letzten Jahren eine Reihe von Professoren in den Ruhestand getreten. Das Präsidium hatte dies in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau zum Anlass genommen, eine Neuausrichtung des Faches Mathematik durch die Berufung von insgesamt fünf Professuren auf den Weg zu bringen. Zu den ausgeschriebenen Professuren ergingen im Jahr 2015 Rufe auf:

- W2-Professur für Angewandte Statistik
- W2-Professur für Kontinuierliche Optimierung

Im Jahr 2015 wurden zudem ausgeschrieben:

- W1-Professur für Controlling und Unternehmenssteuerung, neue Denomination nach erfolgloser Ausschreibung dann Betriebswirtschaft und Marktforschung sowie
- W1-Professur für Betriebswirtschaftslehre und Behavioral Management, beide im Bereich der Wirtschaftswissenschaften
- W1-Professur für „Systemrecycling von Faserverbundstrukturen“

Die W3-Professur für Messtechnik im Institut für Elektrische Informationstechnik sowie die W2-Professur für Graphische Datenverarbeitung im Institut für Informatik konnten nach erfolgreichen Berufungsverhandlungen im Jahr 2015 besetzt werden. Außerdem wurden zwei weitere Berufungsverhandlungen geführt (W3-Professur für Materialanalytik und W3-Professur für Tiefbohrtechnik), aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Ausschreibung von höherwertig dotierten Professoren wurde bedingt durch die Planungen zum Masterplan der Universität im Jahr 2015 zunächst zurückgestellt. Für zukünftige Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist nach Auflösung der NTH ab 2015 wieder das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufsrecht verfügt.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten war geringfügig rückläufig:

	Mitarbeiter
2011	309
2012	300
2013	321
2014	281
2015	277

Aus Sondermitteln des Landes wird Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Mitarbeiter
2011	39
2012	42
2013	47
2014	77
2015	81

## 1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.963 näherte sich die TU Clausthal 2015 weiter der Marke von 5.000 Studierenden an. Ob sich der anhaltend positive Trend auch die nächsten Jahre fortsetzen wird, ist nicht klar zu beantworten. In der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Mai 2015 wird nunmehr davon ausgegangen, dass die aktuell hohen Anfängerzahlen (ca. 500.000) bis 2019 erhalten bleiben und danach ein allmählicher Rückgang auf 465.000 Studienanfänger erwartet wird. Die KMK begründet diese Prognose vor allem mit dem Anstieg der ausländischen Studierenden und der hohen Zahl von Abiturienten in Deutschland. Weitere Gründe für die höhere Zahl von Studienanfängern sind auch die gestiegene Studierneigung und der höhere Anteil beruflich Qualifizierter. Jedoch gibt es zu dieser Prognose der KMK mittlerweile andere Meinungen. So widerspricht das Berliner Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie der KMK und prognostiziert einen deutlich stärkeren Rückgang der Erstsemester auf 406.500. Aufgrund dieser trotz allem eher günstigen Prognosen wird die TU Clausthal eine weitere Steigerung der Gesamtstudierendenzahl anstreben. Jedoch sind die Kapazitätsgrenzen der TU Clausthal an vielen Stellen und insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erreicht.

In der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften konnte vor allem der Studiengang Energie und Materialphysik (B. Sc., M. Sc. und Promotion) seine Studierendenzahlen steigern (39, i. Vj. 10). In der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften sind für die positive Entwicklung neben den betriebswirtschaftlichen Studiengängen (Betriebswirtschaftslehre, Technische Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen) auch die Studiengänge Energie und Rohstoffe B. Sc. (374, i. Vj. 355) und Mining Engineering M. Sc. (44, i. Vj. 7) verantwortlich. Die Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau erzielt den Zuwachs an Studierenden traditionell in den Studiengängen Maschinenbau B. Sc./M. Sc. (569, i. Vj. 524) und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc./M. Sc. (269, i. Vj. 252). Zusätzlich konnte 2015 auch wieder der Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik B. Sc. steigende Studierendenzahlen ausweisen (187, i. Vj. 170). Der Zunahme an Studierenden steht teilweise ein Rückgang insbesondere in Diplomstudiengängen gegenüber, sodass sich die Studierendenzahl saldiert um 86 erhöhte.

Studierende gesamt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2011	501	2.238	1.341	4.080
2012	508	2.409	1.415	4.332
2013	553	2.593	1.478	4.624
2014	554	2.770	1.553	4.877
2015	558	2.850	1.555	4.963

Auch 2015 konnten die Anfängerzahlen weiter gesteigert werden (1.420, i. Vj. 1.242) Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den weiterhin guten Zulauf in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zurückzuführen.

Betrachtet man die einzelnen Studiengänge, so ist die Steigerung der Anfängerzahlen im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (233, i. Vj. 204), den Masterstudiengang Mining Engineering (40, i. Vj. 7) sowie den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (150, i. Vj. 116) zurückzuführen. Ferner zeigen die Studiengänge Maschinenbau B. Sc. (107, i. Vj. 91) und M. Sc. (66, i. Vj. 47) sowie Informatik/Wirtschaftsinformatik B. Sc. (86, i. Vj. 66) verbesserte Zahlen.

In den vergangenen Jahren konnten die meisten etablierten Studiengänge die Zahl der Studienanfänger im Vergleich zum Vorjahr halten. Problematisch bleiben Bachelor-Studiengänge mit weniger als 20 Studienanfängern (z. B. Angewandte Mathematik 4, i. Vj. 2, Technische Informatik 15, i. Vj. 17, Energie- und Materialphysik 17, i. Vj. 5). Auch werden einige Masterstudiengänge nur schwach nachgefragt.

Verlauf der Anfängerzahlen:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2011	126	744	391	1.261
2012	106	619	367	1.092
2013	128	715	369	1.212
2014	136	751	355	1.242
2015	119	899	402	1.420

Der Anteil der weiblichen Studienanfänger ist bis 2014 kontinuierlich auf knapp 27 % gestiegen und ist auch 2015 mit knapp 26 % auf einem vergleichbaren Niveau.

## 1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Ergänzung des Neubaus des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik – bedingt durch Veränderung von Forschungsinhalten
- Ergänzung des Neubaus des Forschungszentrums Drilling Simulator in Celle
- Erneuerung der Fassade 1. und 2. Obergeschoss und Erneuerung der Dachabdichtung einschl. Wärmedämmung – Institut für Geophysik, Institut für Prozess- und Produktionsleittechnik, Institut für Informatik
- Durchführung der Brandschutzmaßnahmen – Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
- Sanierung des Dachs der Halle des Instituts für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
- Austausch der Fenster Südseite der Halle des Instituts für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
- Fertigstellung des 2. Bauabschnitts (Umbau) für das Simulationswissenschaftliche Zentrum

- Neubau einer Fluchttreppe – Institut für Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik
- Umbau der Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek.

Begonnen wurde mit der Brandschutzsanierung in den Gebäuden des Instituts für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik, sowie des Instituts für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme. Ebenfalls begonnen wurde mit der Herrichtung der ehemaligen Technischen Chemie für das Rechenzentrum. Das MWK genehmigte die Verwendung der Mittel in Höhe von EUR 2 Mio aus dem Programm HP-INVEST für die Erneuerung der Fassade 1. und 2. Obergeschoss des Gebäudes der Institute für Geologie/Theoretische Physik/Elektrische Informationstechnik. Die Sanierung des Gebäudedaches ist zum Sonderprogramm „Energetische Sanierung“ (GESA) des Landes angemeldet und bewilligt worden. Begonnen wurde hier auch mit der Herrichtung von Räumen für die Abteilung Messtechnik des Instituts für Elektrische Informationstechnik. Die Hochschule muss diese Maßnahme mit einem Eigenanteil von 50 % finanzieren. Aus dem „Feuerwehrtopf“ für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen hat das Land 50 % zur Erneuerung der Fassade der Halle des Instituts für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme bereitgestellt. Die andere Hälfte muss ebenfalls die Hochschule tragen.

Repariert werden mussten zwei Schäden an erdverlegten Fernwärmeleitungen. Das Staatliche Baumanagement Südniedersachsen war beauftragt worden, die schadensanfällige erdverlegte Fernwärmeleitung im Bereich der Erzstraße im Rahmen einer kleinen Baumaßnahme während des von der Stadt durchgeführten Straßenausbaus zu erneuern. Wegen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Straßenbaumaßnahme soll die Fernwärmeleitung nunmehr im Jahr 2016 auf einer völlig anderen Trasse neu verlegt werden, um die Versorgung eines erheblichen Teils der Universität mit Fernwärme zu sichern.

## 2. Wirtschaftliche Lage

### 2.1 Ertragslage

#### 2.1.1 Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 62.637 im Jahr 2014 um TEUR 1.605 auf TEUR 64.242 im Jahr 2015 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen (davon rd. TEUR 1.150 einmalig nachträglich und 188 TEUR dauerhaft) sowie einer Anpassung der Versorgungsansätze (rd. TEUR 618). Die Grundfinanzierung der Universität wurde um TEUR 309 vermindert. Im Landeszuschuss des Jahres 2015 war ein Betrag in Höhe von TEUR 6.828 (unverändert) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.009 (i. Vj. TEUR 1.175) zur Verfügung. Darüber hinaus belief sich der Investitionszuschuss auf TEUR 560 (i. Vj. TEUR 343), davon TEUR 216 für kleine Baumaßnahmen. Der Zuschuss für die Beschäftigung von Mutterschutz-Ersatzkräften blieb mit TEUR 29 unverändert.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan TEUR 65.840 zugewiesen. Hinzu kamen TEUR 687 zum Ausgleich der Tarif- und Besoldungserhöhung 2015. Die Umsetzung der Formelerggebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1605 (i. Vj. TEUR 1.561). Darüber hinaus ist zu beachten, dass die einmalig nachträglich zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich der Tarif- und Besoldungserhöhung der Vorjahre (TEUR 1.150) nicht in 2015, sondern bereits in Vorjahren erfolgswirksam wurden. Um den sich so ergebenden Ertrag von TEUR 63.772 auf den handelsrechtlichen Ertrag (TEUR 61.732; davon TEUR 560 Finanzplanmittel) überzuleiten, sind die Periodenabgrenzungen - insbesondere aus der Versorgungslast (TEUR - 446; i. Vj. TEUR - 90) - zu beachten. Außerdem war in 2015 der Ertrag um eine Verbindlichkeit von TEUR 1.583 zu mindern, die aufgrund zu hoher Mittelzuweisungen zur Finanzierung der Sanierungsbeiträge passiviert wurde. Die Sanierungsbeiträge wurden in 2015 und in Vorjahren von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zu viel erhoben und in 2015 erstattet.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 988 (i. Vj. TEUR 963) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 644 verwendet.

### 2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2015 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 9.736 (i. Vj. TEUR 5.915). Hiervon waren TEUR 8.483 (i. Vj. TEUR 4.108 einschließlich NTH-Mitteln) für laufende Aufwendungen bestimmt und wurden insbesondere für folgende Finanzierungsschwerpunkte verwendet:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	2.803
Bauunterhaltung	2.222
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	1.385
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (VW-Vorab)	1.105
Sonstiges	968

In den Investitionsbereich fließen TEUR 1.252 (i. Vj. TEUR 1.807) mit den Finanzierungsschwerpunkten:

	TEUR
Baumaßnahmen	203
Großgeräte nach Art. 91b GG	812
Anlagenbeschaffung aus VW-Vorab	31
Sonstiges	206

### 2.1.3 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

### Drittmittelerrträge 2010 – 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	6.800	6.908	10.149	9.230	9.783
EU	893	3.011	7.025	4.114	2.691
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	5.036	5.577	5.261	3.914	5.533
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	231	4	5	56	312
sonstige Zuwendungen	2.932	2.814	2.436	4.402	2.121
<b>Zuwendungen insgesamt</b>	<b>15.892</b>	<b>18.314</b>	<b>24.876</b>	<b>21.716</b>	<b>20.440</b>
Aufträge öffentlicher Bereich	544	354	232	282	218
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	9.357	8.755	8.610	9.211	9.305
Bestandsveränderung	179	923	1.506	930	812
<b>Aufträge insgesamt</b>	<b>10.080</b>	<b>10.032</b>	<b>10.348</b>	<b>10.423</b>	<b>10.335</b>
Sonstiges (ohne Spenden)	856	646	454	656	524
<b>Summe</b>	<b>26.828</b>	<b>28.992</b>	<b>35.678</b>	<b>32.795</b>	<b>31.299</b>

Drittmittel der EU waren im Jahr 2015 weiter rückläufig, insbesondere wegen endgültig ausgelaufener Förderung großer Investitions- und Forschungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (z. B. Neubauteil des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik, Drilling-Simulator in Celle). Antragsinitiativen für neue Förderlinien sind in Vorbereitung. Auch Anzahl und Volumen der DFG-Projekte nahmen leicht zu. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen erscheint stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes weiterhin einen hervorgehobenen Anteil haben.

Die Auftragsforschung bewegt sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Praxisorientierte Ausrichtung der Forschung in enger Zusammenarbeit mit der Industrie bleibt eine Stärke der Technischen Universität Clausthal.

#### **2.1.4 Studienbeiträge**

Seit dem Wintersemester 2006/2007 bis zum Sommersemester 2014 erhoben die niedersächsischen Hochschulen von ihren Studierenden Studienbeiträge in Höhe von EUR 500 pro Semester. Nach den gesetzlichen Regelungen waren die Einnahmen einzusetzen, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.



Im Wirtschaftsjahr 2015 standen aus den Studienbeiträgen nicht verbrauchte Mittel in Höhe von TEUR 656 überwiegend für noch laufende Projekte zur Verfügung. Hiervon wurden im Sommersemester 2015 und im Wintersemester 2015/2016 finanziert:

Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	1,5
	EUR	86.166
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Personen	3
	Stunden	1.221
	EUR	11.108
	VZÄ	0
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	EUR	0
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	EUR	0
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	EUR	44.889
Bauliche Maßnahmen	EUR	0
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	EUR	53.250
Verbesserung der DV-Infrastruktur	EUR	29.172
Leistungs- und Befähigungsstipendien		Keine
	EUR	0
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit		keine
	EUR	0
Sonstiges	EUR	776
		225.361

Mit den seit Sommersemester 2007 zunächst bis zum Sommersemester 2014 vorliegenden Rechenschaftsberichten wird die Verwendung der Mittel nachgewiesen und zusammenhängend dokumentiert.

### 2.1.5 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die bisherige zur Beratung des Präsidiums eingesetzte Arbeitsgruppe wurde gesetzeskonform durch die auch in der Grundordnung verankerte Studienqualitätskommission ersetzt.

Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2014 und 2015 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung wird im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2014/2015	Sommersemester 2015	Wintersemester 2015/2016
<b>Mittelnachweis</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	0	98.830	236.459
Zuweisung für das Semester	1.469.661	1.409.270	1.987.171
<b>Verfügbare Mittel</b>	<b>1.469.661</b>	<b>1.508.100</b>	<b>2.223.630</b>
<b>Verwendung der Studienqualitätsmittel</b>			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	24.357	22.201	26.054
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	497.294	483.877	558.760
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	324.997	390.137	428.574
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	32.804	28.899	241
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	179.592	132.332	181.008
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	114.373	87.300	148.539
Verbesserung der DV-Infrastruktur	157.777	74.652	102.078
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	39.637	52.243	30.229
<b>Ergebnis nach Mittelverwendung</b>	<b>1.370.831</b>	<b>1.271.641</b>	<b>1.475.483</b>
<b>Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)</b>	<b>98.830</b>	<b>236.459</b>	<b>748.147</b>

## 2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung sanken gegenüber dem Vorjahr von TEUR 67.978 um TEUR 1.645 (-2,4 %) auf TEUR 66.333.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 32.878 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 32.316) stabil (+ TEUR 562 oder + 1,7 %)

## 2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.036 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 112).

Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus vorübergehenden Restriktionen in der internen Personal- und Mittelbewirtschaftung, um gezielt Fehlbeträge zu vermeiden und vorübergehend Rücklagen aufzubauen.

## 2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2015 gelten folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlen-system Niedersachsen“:

	Kennzahlen	2015	2014
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,6	54,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13	1,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,5	27,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,0	16,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag (ohne NTH-Anteil)	8,5	4,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,3	58,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,9	5,6
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0	8,0

## 2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2015 beträgt TEUR 24.090 (i. Vj. TEUR 19.869). Der Zuwachs um TEUR 4.221 ist im Wesentlichen auf eine Veränderung des Guthabens bei der Landeshauptkasse Hannover zurückzuführen.

<b>Vereinfachte Kapitalflussrechnung</b>		<b>TEUR</b>
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.036
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.098
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-377
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Anlagenabgang an den Landesliegenschaftsfonds	13.316
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-13.661
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-237
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	613
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.186
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>12.975</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	329
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.837
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-246
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-8.754</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>4.221</b>
<b>20.</b>	<b>+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>19.869</b>
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>24.090</b>

## 2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 91.622 (i. Vj. TEUR 101.675) deutlich unter der des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang dritt- und sondermittelfinanzierter Gebäude zurückzuführen, für die zwischenzeitlich Überlassungsvereinbarungen mit dem Landesliegenschaftsfonds geschlossen waren.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2015 insgesamt TEUR 9.083 (i. Vj. TEUR 10.467). Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 34,3 % (i. Vj. 25,9 %) aus Mitteln des Landes, zu 4,1 % (i. Vj. 8,2 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge und zu 52,4 % (i. Vj. 52,8 %) von anderen Zuschussgebern finanziert. Weitere 9,2 % (i. Vj. 13,0 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um TEUR 1.036 gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,8 % (i. Vj. 11,5 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich i. W. infolge der Übertragungen an den Landesliegenschaftsfonds um TEUR 13.661 vermindert. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 2.809 auf TEUR 24.569 (i. Vj. TEUR 21.760). Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Studienbeiträge erhöhte es sich um TEUR 2.572 auf TEUR 24.988 (i. Vj. TEUR 22.416)

## 3. Nachtragsbericht

Über die in vorstehendem Lagebericht bereits erwähnten Umstände hinaus haben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 ergeben.

## 4. Risikobericht

### 4.1 Risikomanagement

Im Jahr 2015 wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt. Im Rahmen dieses Systems werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten und der jährliche Risikobericht der TU Clausthal wird beschlossen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Risiken sind Bestandteil dieses Risikoberichtes.

## 4.2 Risiken im Baubereich

Die unzureichende Ausstattung der Technischen Universität Clausthal mit Bauunterhaltungsmitteln stellt auch nach wie vor ein großes Risiko dar. Da aus Bauunterhaltungsmitteln auch der Eigenanteil in Höhe von 50 % der im Sonderprogramm „Energetische Sanierung“ des Landes genehmigten Baumaßnahmen gegenfinanziert werden muss, reduziert sich der Finanzrahmen zur Reparatur von Schäden an der Substanz nochmals.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken. Es fehlen sogar Mittel, um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur zu gewährleisten. So würde ein Institutsgebäude bei Ausfall der Niederspannungshauptverteilung monatelang ohne Strom sein mit der Folge, dass auch die Heizung komplett abgestellt und entleert werden müsste, ebenso die Brauchwassereinrichtung und das Gebäude somit absolut nicht mehr benutzt werden könnten. Es wird ständig mit Schäden an dem noch nicht sanierten Bereich des Fernwärmenetzes gerechnet, die mit erheblichen Reparaturkosten, aber auch mit Nutzungseinschränkungen/Stilllegung ganzer Gebäudegruppen bis zur Reparatur der Schadstellen einhergehen würden.

2015 wurde die amtliche Brandschau durchgeführt mit Auflagen, die noch nicht in Gänze finanziell bewertet worden sind. Weiterhin finden Begehungen in Ausführung der „Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen“ statt. Die Auswirkungen hieraus sind noch nicht absehbar.

## 4.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen vom Oktober 2005 ist ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Zukunftsvertrag II fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die Technische Universität Clausthal einen jährlich steigenden Anteil ihrer Zuführungen, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt:

Landesformel (in TEUR)	2011	2012	2013	2014	2015
	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Verteilungsmasse aller Hochschulen	79.927	84.667	82.710	86.348	88.771
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.086	5.364	5.266	5.452	5.504
Verlust TUC	-1.241	-1.370	-1.396	-1.561	-1.605
% der Verteilungsmasse	24,4 %	25,5 %	26,5 %	28,6 %	29,2 %

#### 4.4 Einbettung in die Region

Zu den Rahmendaten gehört auch die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen: Die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – entspricht nicht dem Standard, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Angesichts von engen finanziellen Spielräumen ist es für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (zuvor für die Samtgemeinde Oberharz) schwierig, Infrastruktureinrichtungen in der Qualität und Quantität vorzuzahlen, wie sie bei einer Universitätsstadt vorausgesetzt werden. Andererseits hat die Kommune in den vergangenen Jahren durchaus Anstrengungen unternommen, durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver zu gestalten.

### 5. Prognosebericht

#### 5.1 Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Empfehlungen einer Expertenkommission zum Finanzierungssystem der Hochschulen aus dem Jahre 2012 haben dazu geführt, dass ab 1. Januar 2015 ein auf einer weiterentwickelten Grundlage gestelltes Hochschulsteuerungs- und -finanzierungssystem in Kraft treten konnte. Die Technische Universität Clausthal hatte in den letzten Jahren beim System der leistungsorientierten Mittelverteilung bereits Haushaltsmittel verloren, daher war zu erwarten, dass sich ein weiterentwickeltes Hochschulfinanzierungssystem eher nachteilig auswirken würde. Mit der Festsetzung des Landeszuschusses 2015 wurde der erste von drei Teilbeträgen in Höhe von TEUR 309 dauerhaft aus dem Zuschuss gestrichen; für das Jahr 2016 gehen weitere TEUR 317 verloren.

Auch die Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018, die erstmals finanziell dotierte Ziele beinhaltet, birgt Risiken. Als strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule sind dabei vorgegeben:

- Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen
- Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18
- Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von zwei Juniorprofessuren
- Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen
- Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung und Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie
- Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen

- Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse

Problematisch erscheint dabei im Wesentlichen das Risiko aus dem Ziel „Studienauslastung“, da die Zielerreichung nicht ausschließlich in der direkten Einflussosphäre der TU Clausthal liegt, sondern auch von externen Faktoren beeinflusst werden wird.

Zusammen genommen steht die TU Clausthal vor der Herausforderung, ihre laufende Finanzierung zu sichern.

## **5.2 Zukunftskonzept, Masterplan**

Die zum 1. Januar 2009 errichtete Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) wurde mit Ablauf des Jahres 2015 aufgelöst. Die Fortführung der bis 2014 bewilligten Projekte in Forschung und Lehre übernahm bereits im Jahr 2015 die jeweils federführende Mitgliedsuniversität, die restlichen Geschäfte wickelt die Universität Hannover ab.

Die Entwicklungsplanung der TU Clausthal fand zuvor innerhalb der NTH statt, abgestimmt mit den Universitäten in Braunschweig und Hannover. Nach der Auflösung der NTH forderte das Wissenschaftsministerium Braunschweig und Hannover zu einer gemeinsamen und die TU Clausthal zu einer eigenständigen Masterplanung auf. Der zu entwickelnde Masterplan soll strategische Entwicklungsziele der Universität identifizieren – unter Berücksichtigung der eigenen Geschichte, der eingeleiteten Schwerpunktbildung sowie der Potenziale und Erfordernisse des Umfelds.

## **5.3 Chemie-Campus-Clausthal**

Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute:

In einem ersten Schritt ist das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Hochschulcampus untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme unter eigener finanzieller Beteiligung angemeldet. Das MWK hat die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2017 eingestellt, sodass der Planungsauftrag im Frühjahr 2017 erteilt werden kann. Für die Abteilung Analytik des Instituts für Anorganische Chemie sind adäquate Räume im Campus Feldgraben vorgesehen.



Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik sowie Elektrochemie – konzentriert sich nach der Realisierung dieser Planungen auf die Chemiegebäude im Hochschulgebiet „Feldgraben“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen durch eine Konzentration auf engem Raum führen wird.

#### **5.4 Zusammenfassung**

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal für das Jahr 2016 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals in Höhe von TEUR 65.207 und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Clausthal-Zellerfeld, den 20. Januar 2017

Prof. Dr. Thomas Hanschke  
(Präsident)

Dr. Georg Frischmann  
(Hauptberuflicher Vizepräsident)



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technischen Universität Clausthal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 20. Februar 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos  
Wirtschaftsprüfer

